Aus Rotoren-Bürgschaft wird Darlehen

POLITIK Änderung soll Windpark Hainhaus GmbH Liquidität verschaffen / Nachtrag für Gemeindeetat erforderlich

LÜTZEL-WIEBELSBACH (kp). Die Gemeinde Lützelbach widmet eine für die Windpark Hainhaus GmbH und deren dort kommunal betriebenes Windrad übernommene Ausfallbürgschaft über 576 000 Euro in ein Gesellschafterdarlehen um.

Mit dem Arbeitstitel „Windpark Hainhaus" hat ein weiterer Produktbereich im Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach seinen Niederschlag gefunden und ist nun Anlass eines Nachtrags innerhalb dieses Zahlenwerkes für das laufende Jahr. Wie Bürgermeister Uwe Olt bei der jüngsten Zusammenkunft des Gemeindeparlaments darlegte, sollen mit diesem Nachtrag die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die von der Kommune Lützelbach übernommene Ausfallbürgschaft zugunsten der Windpark Hainhaus GmbH in Höhe von insgesamt 576 000 Euro in ein Gesellschafterdarlehen umzuwandeln.

Gemeinde ist zu 45 Prozent Teilhaber

Hintergrund dieses Schritts seien die aus dem seitherigen Windanlagenbetrieb entstandenen wirtschaftlichen Probleme dieses Unternehmens. An der Windpark Hainhaus GmbH ist die Gemeinde Lützelbach mit 45 Prozent beteiligt, die beiden anderen Anteilseigner des einzigen kommunalen Windrades beim Hainhaus sind die Odenwald-Regionalgesellschaft (Oreg/45 Prozent) sowie die Energiegenossenschaft Odenwald (EGO/10). Die beabsichtigte Umwandlung der Bürgschaft in ein Gesellschafterdarlehen, so der Bürgermeister, sei wesentlicher Bestandteil einer Anpassung der Finanzstruktur, die vom Windpark Hainhaus gemeinsam mit den finanzierenden Banken erarbeitet worden sei.

Ziel ist es, dem Unternehmen zu ermöglichen, eine angemessene Liquidität aufzubauen. Zugleich solle damit auch den Gesellschaftern die Perspektive geboten werden, dass der aus der Darlehensgewährung entstehende Schuldendienst keine Belastung für deren Haushalte darstelle, sondern von der Windpark Hainhaus getragen werden könne. So gesehen solle insbesondere das durch die Ausfallbürgschaft ohnehin bestehende Risiko nicht ausgeweitet werden.

Wie Olt weiter ausführte, beschränkt sich der Änderungsgehalt dieses Nachtrags auf eine Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um diese 576 000 Euro, die im Finanzhaushalt als neues Produkt „Windpark Hainhaus" dargestellt wird. Im Gegenzug wird diese Summe unter „Rücklagen, Schuldendienst, Geldanlagen" als Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten abgebildet.

Weitere Änderungen beinhalte dieser Nachtrag nicht. Damit bliebe insbesondere die mit dem Kernhaushalt beschlossene Ergebnisplanung mit dem ausgewiesenen Defizit von rund 350 000 Euro unberührt. Zwar gebe es naturgemäß durch den Haushaltsvollzug der vergangenen Monate einige Veränderungen. In der Gesamtbetrachtung führten diese jedoch auf Basis derzeitiger Erkenntnisse nicht zu einer wesentlichen Ergebnisverschlechterung, sodass diese als nicht nachtragsrelevant einzustufen seien.

Es läuft nicht wie gewünscht mit dem kommunal betriebenen Windrad am Hainhaus. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wandelt die Gemeinde Lützelbach nun eine Bürgschaft in ein Darlehen um. ARCHIVFOTO: GUIDO SCHIEK

Odenwälder Echo v. 14.10.2015 S. 11